

Referent Abg. Haberkorn: Wenn man etwas unmöglich machen will, freilich wird es dann unmöglich, allein meiner Ueberzeugung nach ist es möglich. Ich habe mir gestern noch die Magazinräume angesehen und zwei gefunden, von denen ich glaube, daß sie noch aufgesetzt werden können. Wenn der Herr Commissar auf seiner Ansicht beharrt, so kann ich das ebensowenig als meine entgegengesetzte Ansicht ändern.

Präsident Dr. Haase: Ich werde jetzt zur Fragestellung übergehen.

Königlicher Commissar v. Zeschau: Es ist nicht meine persönliche Ansicht, die ich hier ausspreche, es ist dies die Ansicht der Baubehörde, die ich hier mitgetheilt habe. Die Gebäude, welche der Herr Referent im Sinne hat und hier bezeichnete, sind wahrscheinlich die niedrigen Schuppengebäude, welche aber nicht massiv aufgeführt sind, mithin keine Erhöhung zulassen.

Präsident Dr. Haase: Es sind in dieser Position von der hohen Staatsregierung 30,000 Thaler zum Ankauf eines Gebäudes in Dresden für das Militärmagazin gefordert worden und es soll diese Summe auf das außerordentliche Budget verschrieben werden. Die Deputation hat aus den in dem Berichte angegebenen Gründen der Kammer angerathen diese 30,000 Thaler nicht zu bewilligen, und ich frage die Kammer, ob sie nach Anrathen der Deputation die Bewilligung dieser Summe ablehne? — Einstimmig Ja.

Auf den Schlußantrag der Deputation bedarf es keiner Frage, weil bereits von der Kammer die in solchem erwähnten 28,258 Thaler — gebildet aus den Pos. 10 und 11 — bereits bewilligt und deren Verschreibung auf das außerordentliche Budget genehmigt worden. Wir gehen nunmehr auf den zweiten Gegenstand der heutigen

Tagesordnung

über, auf den

Bericht unserer zweiten Deputation über Abtheilung I des ordentlichen Ausgabebudgets, Beiträge zu den Ausgaben des Deutschen Bundes.

Ich ersuche den Herrn Referenten um diesen Vortrag zu geben.

(Der königliche Commissar v. Zeschau verläßt den Saal.)

Referent Abg. Poppe: Die bezügliche Deputationsvorlage des Budgets, die jetzige Finanzperiode betreffend, ist auf Seite 312 zu finden, wo es heißt:

I. Beiträge zu den Ausgaben des Deutschen Bundes.

Pos. 75.

a) Beitrag zu Unterhaltung der Deutschen Centralgewalt.

Zuwachs 1,000 Thlr. — — etatmäßig.

II. R. (2. Abonnement.)

Im Hinblick auf künftige Eventualitäten ist die bereits pro 1855/57 postulierte Summe wieder aufzunehmen gewesen.

b) Zur Dotation der Bundesfestungen und zu allgemeinen Bundeszwecken.

Unverändertes Postulat.

c) Matricularmäßiger Beitrag zum Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt.

Abgang 12,000 Thlr. — — etatmäßig.

Man hofft den Bedarf der Periode 1858/60 mit den an den Positionen 75 a. b. c. innerhalb der Periode 1855/57 gemachten Ersparnissen decken zu können.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren! Ich habe zunächst zu fragen, ob Jemand über diesen Abschnitt des Budgets im Allgemeinen zu sprechen wünsche?

(Die Abgg. Georgi, Falcke, Kiedel und Jungnickel bitten ums Wort.)

Staatsminister Georgi hat zuerst das Wort.

Abg. Georgi: Es würde vielleicht, meine Herren, bei der vorliegenden Budgetabtheilung geeignet sein, die Frage zu erörtern, wie es um die Bestrebungen rücksichtlich einer Reform der deutschen Bundesverfassung wohl aussehe. Es ist eben nicht meine Absicht, auf dieses wichtige und schwierige Capitel näher einzugehen. Ich glaube nicht, daß ein Nutzen daraus erwachsen könnte und bin nicht zu der Annahme berechtigt, daß die Ansichten, welche der Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten früher in dieser Richtung kund gegeben hat, sich geändert haben. Ich meine, sie sind wohl noch dieselben geblieben, die Schwierigkeiten aber, welche auf diesem Gebiete sich herausstellen, scheinen unüberwindliche. Ich verzichte also, darüber irgend Etwas weiter zu sagen, kann mir aber doch nicht versagen, meine Freude darüber auszudrücken, daß die Centralverwaltung des Deutschen Bundes in einer Richtung gegenwärtig ihre Thätigkeit bekundet hat, die gewiß von wohlthätigen Erfolgen für Deutschland sein muß. Mit der Erweiterung der Verkehrsverhältnisse in Deutschland hat sich das Bedürfnis einer internationalen Gesetzgebung gewiß wesentlich erweitert. Es sind die Beziehungen der einzelnen Volksstämme zu einander inniger, lebendiger geworden und wenn auf der einen Seite das Bedürfnis nach einer gemeinsamen Gesetzgebung gewachsen ist, so ist auf der andern Seite die Möglichkeit derselben gewiß wesentlich näher gerückt, weil sich die Zustände der einzelnen Länder durch diesen regen Verkehr wesentlich genähert haben, weil sie nivellirt worden sind. Es ist deshalb gewiß sehr erfreulich, daß auf einigen wichtigen Gebieten der internationalen Gesetzgebung jetzt ein Impuls vom Bundestag eingegangen ist für gemeinsame Gesetzgebung und ich erlaube mir in dieser Beziehung als einer erfreulichen Thatsache des Nürnberger Handelsgesetzgebungswerks zu gedenken. Ich habe selbst die Ehre gehabt eine Zeit-